

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 26. Oktober 2021

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr.: 903/V vom 23. Oktober 2019**
Steglitz-Zehlendorf: Inklusionspreis vergeben
Drucksachen-Nr.: 1292/V
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** keine
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 903/V vom 23. Oktober 2019**
Steglitz-Zehlendorf: Inklusionspreis vergeben
Zwischenbericht
Drucksachen-Nr.: 1292/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 23. Oktober 2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, jährlich einen „Inklusionspreis“ zu vergeben. Der Preis soll das Engagement einzelner Personen, freier Träger, Vereine, Verbände, Unternehmen und Initiativen zur Realisierung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen (Inklusion) angemessen und öffentlichkeitswirksam würdigen. Es wird vorgeschlagen, dass der Preis eine Urkunde, eine Trophäe sowie eine Geldzuwendung, die das entsprechende Engagement inhaltlich stützen soll, i.H.v. ca. 2500,- EUR beinhaltet. Es wird weiterhin vorgeschlagen, den Preis jeweils am „Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention“ am 26. März, erstmals am 26. März 2020, zu vergeben. Über die Vergabe des Preises soll eine Jury unter dem Vorsitz des/der Bürgermeister(in) entscheiden. Der Jury gehören neben dem/der Bürgermeister(in) die Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Vertreter des Behindertenbeirats sowie Vertreter der Fraktionen der BW an.“

Hierzu wird berichtet:

In den Ausschuss-Beratungen über den Antrag hatte das Bezirksamt im Jahr 2019 für die beabsichtigte jährliche Preisverleihung auf der Grundlage einer Kostenkalkulation der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ein erforderliches Gesamtkostenvolumen von 20.000 Euro pro Jahr angegeben. Auch wenn diese Kosten reduziert würden, war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Antrag kein Geld für die Umsetzung des Beschlusses im bereits durch die BVV abschließend beratenen Doppelhaushalt 2020/21 für diese Veranstaltung eingestellt.

Auch die Corona-Pandemie verhinderte vorläufig die Umsetzung des Beschlusses in den Jahren 2020 und 2021.

Da durch die Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Soziales bei den Vorbereitungen zur Haushaltsplanaufstellung für 2022 und 2023 keine zusätzlichen Mittel als besonderen Bedarf angemeldet worden waren, stehen nach derzeitigem Stand leider auch im Zeitraum des nächsten Doppelhaushalts keine ausreichenden Mittel für die Verleihung eines Inklusionspreises zur Verfügung. Es bleibt dem zukünftigen Bezirksamt und der zukünftigen Bezirksverordnetenversammlung vorbehalten zu entscheiden, ob hier bei der Beschlussfassung des Haushalts nachgebessert werden kann.

Nach Klärung der Haushaltsfragen empfiehlt die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen als nächsten Schritt die Einrichtung einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe bzw. Jury zur Erarbeitung von Kriterien für den Inklusionspreis, die konzeptionelle Planung einer Ausschreibung und die Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.